

Allgemeine Nutzungsbedingungen imos Cloud-Services

Präambel

Die vorliegenden Nutzungsbedingungen regeln die Bedingungen zur Lizenzierung und Nutzung der von imos („imos“) selbst für ihre Kunden („Kunden“) im imos-Marketplace angebotenen Online-Services.

imos ist entweder Eigentümer und/oder Inhaber der Rechte an einer SaaS-Software, oder imos ist zum Betrieb einer SaaS-Software in der Cloud berechtigt. imos bietet eine SaaS-Software, samt der zu deren Betrieb notwendigen Basissoftware zur Nutzung durch den Kunden über ein Datennetz gemäß den Regelungen in diesem Vertrag an.

imos wird dem Kunden die Nutzung der SaaS-Software (Software-as-a-Service) über ein Datennetz sowie mit dieser Nutzung verbundene weitere Leistungen im Sinne einer Cloud-Lösung zeitlich befristet zur Verfügung stellen.

Spezielle Mitteilungen und Erklärungen an den Kunden sind an die bei der Registrierung des Kunden angegebenen Kontaktdaten zu richten oder hilfsweise an dessen Geschäftsanschrift, sofern der Kunde keine anderen Kontaktdaten überlassen hat.

Mitteilungen und Erklärungen, die alle oder mehrere Kunden betreffen, können auch als Kundenhinweis auf der imos Homepage veröffentlicht werden.

Erklärungen an imos sind zu richten an:

imos AG
Planckstr.24
32052 Herford
info@imos3d.com

1. Vertragsgegenstand

- (1) Mit Abschluss dieser Nutzungsbedingungen kommt ein Vertragsverhältnis zwischen imos und den Kunden zustande und der Kunde erwirbt die allgemeine Berechtigung zum Bezug von Services. Hierdurch wird jedoch weder eine Pflicht des Kunden zur Abnahme bestimmter Services begründet noch die Pflicht von imos zum Angebot derselben.
- (2) Gegenstand dieses Vertrages ist die Bereitstellung der Cloud-Lösung durch imos, namentlich der vertragsgegenständlichen Software, wie sie in der Software- und Servicebeschreibung (nachfolgend „Software- und Servicebeschreibung“) unter www.imos3d.com beschrieben ist, samt Unterhaltung der hierfür serverseitig erforderlichen Hardware-Infrastruktur durch imos (nachfolgend „Cloud-Lösung“).
- (3) Die Funktionalitäten und Leistungsmerkmale der Cloud-Lösungen, die sonst von imos geschuldeten Leistungen sowie die vom Kunden clientseitig zu beachtenden Einsatzbedingungen (Punkt 9) ergeben sich aus der Software- und Servicebeschreibung
- (4) imos sorgt nach Maßgabe dieses Vertrages dafür, dass der Kunde die Cloud-Lösung nutzen kann. Er wird dazu während der Vertragslaufzeit die Cloud-Lösung registrierten, fest angestellten und/oder freien Mitarbeiter des Kunden (nachfolgend „Nutzer“) zugänglich machen.
- (5) Eine Anpassung von Software auf die Bedürfnisse des Kunden ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

2. Bereitstellung der Cloud-Lösung

- (1) imos wird die Cloud-Lösung passwortgeschützt im imos-Marketplace oder unter einer dem Kunden mitgeteilten Internetadresse verfügbar machen und für diese die nachfolgend beschriebenen Leistungen für den Vertragszeitraum erbringen.
- (2) Die Software der Cloud-Lösung verbleibt - von vorübergehend (also run-time) clientseitig ablaufenden Komponenten (etwa Applets oder Skripten) sowie, soweit diese zusätzlich angeboten und überlassen wird, der App auf den Mobile Device der Nutzer abgesehen - auf den Rechnern (Servern) von imos und/oder eines von imos eingeschalteten Anbieters.

- (3) imos stellt dem Kunden die Software in ihrer jeweils aktuellen Version am Routerausgang des Rechenzentrums, in dem der Server mit der Software steht ("Übergabepunkt"), zur Nutzung bereit. Die Software, die für die Nutzung erforderliche Rechenleistung und der erforderliche Speicher- und Datenverarbeitungsplatz werden vom imos bereitgestellt.
- (4) imos schuldet jedoch nicht die Herstellung und Aufrechterhaltung der Datenverbindung zwischen den IT-Systemen des Kunden und dem beschriebenen Übergabepunkt.
- (5) imos ist berechtigt, kurzfristig und ohne Vorankündigung Änderungen an der Cloud-Lösung vorzunehmen, sofern diese der Erhaltung und/oder Verbesserung der Cloud-Lösung dienen.
- (6) imos wird die Cloud-Lösung im Übrigen nach eigenem Ermessen aktualisieren und weiterentwickeln. imos ist insofern berechtigt, die Cloud-Lösung im Rahmen des Zumutbaren zu modifizieren. Dies erfolgt in der Regel automatisch, ohne dass hierfür die Einwilligung des Kunden eingeholt oder der Kunde hierauf gesondert aufmerksam gemacht wird. Die vom Kunden erworbenen Service-Nutzungsrechte bleiben hiervon unberührt. Bei wesentlichen Änderungen der Cloud-Lösung wird imos mindestens 2 Wochen vor dem Änderungszeitpunkt hinweisen.

3. Zugriffssoftware

- (1) imos stellt dem Kunden die Zugriffssoftware, mit der der Kunde auf den Server zugreifen kann, Online zu Verfügung. imos haftet dafür, dass die Zugriffssoftware geeignet ist, den vertragsgemäßen Zugriff auf den Server und die SaaS Software zu ermöglichen.
- (2) Der Zugriff auf den Server erfolgt ausschließlich mit der von imos zur Verfügung gestellten Zugriffssoftware.
- (3) Die Zugriffssoftware darf genutzt werden, den Zugriff von imos oder Dritter auf die Datenverarbeitungsanlagen des Kunden zu ermöglichen, sofern dies nicht für die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages unerlässlich ist. Solche Zugriffe sind im Einzelfall vor ihrer Ausführung schriftlich abzustimmen.

4. Service-Beschaffenheit und Verfügbarkeit

- (1) Inhalt und Beschaffenheit der Services sowie Art und Umfang der in Verbindung hiermit von imos ggf. zu erbringenden Leistungen ergeben sich abschließend aus der jeweiligen Software- und Servicebeschreibung (Punkt 1 Abs. (2)) und den vorliegenden Nutzungsbedingungen. Soweit nicht in der jeweiligen Service-Beschreibung oder diesen Nutzungsbedingungen anderweitig geregelt, gilt Folgendes:
 - (a) imos trifft angemessene Maßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen, um schädliche Einwirkungen der Cloud-Services auf die Nutzerumgebung des Kunden zu vermeiden und eine hinreichende Datensicherheit (Punkt 7 Abs. (1) und (2) zu gewährleisten.
 - (b) Angaben zu den Cloud-Services auf Webseiten, in Anwendungen (z.B. Mobile Apps), in Katalogen, allgemeinen Produktbeschreibungen, Datenblättern, Plänen, Zeichnungen, insbesondere Angaben zu Verfügbarkeit, Funktionalität, Leistungsdaten etc. sind nur dann rechtsverbindlich, wenn die produktspezifischen Bedingungen ausdrücklich auf diese Bezug nehmen oder eine anderweitige ausdrückliche schriftliche Bestätigung durch imos vorliegt. Soweit nicht anderweitig ausdrücklich schriftlich vereinbart, umfassen die Cloud-Services keine kundenspezifischen Leistungen, wie einzelfallspezifische Datenauswertungen, die über die Standardfunktionalitäten des jeweiligen Services hinausgehen.
 - (c) imos hat keinen Einfluss auf die Beschaffenheit der Daten, die in der Kundensphäre anfallen und erhoben werden. Vor der automatisierten Auswertung der Rohdaten erfolgt keine gesonderte Prüfung der Datenformate, des Inhalts und Umfangs sowie der Qualität, Vollständigkeit, Verlässlichkeit und/oder der Richtigkeit der Rohdaten.
 - (d) Die zur Auswertung der Rohdaten eingesetzte/n Software und Algorithmen werten diese auf Basis bestimmter Methoden aus, die jederzeit überarbeitet werden können. Die hieraus entstehenden Datenauswertungen und die dem Kunden angezeigten Ergebnisse beruhen in weiten Teilen auf den Konfigurationen der Softwarelösungen und den vom Kunden gewählten Einstellungen. Die auf dieser Basis erfolgenden Auswertungsprozesse unterliegen, wie jede wissenschaftliche Methode, natürlichen Schranken und erlauben keine letztverbindlichen Handlungsempfehlungen.
 - (e) Der Kunde ist für den Einsatz der Cloud-Services allein verantwortlich.
- (2) Bestimmte Verfügbarkeiten und Service-Level gelten nur, soweit diese Bestandteil der jeweiligen Service-Beschreibung sind. Im Übrigen bemüht sich imos darum, Unterbrechungen im Betrieb der Cloud-Services möglichst gering zu halten.

- (3) imos trifft keine Verantwortung für die Nichtverfügbarkeit oder die Fehlfunktionen von Cloud-Services, die auf Ursachen zurückgehen, die außerhalb der Kontrolle von imos liegen (z. B. Naturkatastrophen, Kriege, Terroranschläge, Aufstände, Arbeitskämpfe, staatliche Maßnahmen, Netz oder Geräteausfälle, u.a. am Standort des Kunden oder zwischen dem Standort des Kunden und dem von imos genutztem Rechenzentrum) oder
- (a) aus der Nutzung von Diensten, Hardware oder Software hervorgehen, die nicht von imos bereitgestellt oder ausdrücklich anerkannt wurden, darunter u.a. Probleme im Zusammenhang mit unzureichender Bandbreite oder Software bzw. Diensten von Dritten;
 - (b) durch die Verwendung eines Cloud-Services durch den Kunden verursacht wurden, nachdem imos den Kunden angewiesen hat, die Verwendung des Cloud-Services zu ändern und der Kunde die Verwendung nicht wie angewiesen geändert hat;
 - (c) durch die nicht autorisierte Handlung (einschließlich fehlerhafter Eingaben) oder Unterlassung einer erforderlichen Handlung des Kunden oder seiner Mitarbeiter, Vertreter, Vertragspartner oder Lieferanten oder durch andere Personen verursacht wurden, die sich Zugriff auf die Cloud-Services verschafft haben, oder die auf andere Weise durch die Nichtbefolgung angemessener Sicherheitsverfahren durch den Kunden verursacht werden;
 - (d) durch das Versäumnis des Kunden, erforderliche Konfigurationen einzuhalten, verursacht wurden oder aufgrund einer Nutzung der Cloud-Services, die nicht mit den Features und Funktionen des Cloud-Services vereinbar ist (z. B. Versuche, nicht unterstützte Vorgänge durchzuführen) oder nicht den von imos veröffentlichten Hilfestellungen entspricht.

5. Registrierung und Verwaltung von berechtigten Nutzern:

- (1) imos wird die in den Auftragsdokumenten bestimmte Zahl von Nutzern für den Kunden anlegen.
- (2) imos sorgt dafür, dass die Nutzer sich für die anschließende passwortbasierte Nutzung der Cloud-Lösung registrieren können, sofern diese dazu den im Rahmen der Cloud-Lösung wiedergegebenen Nutzungsbedingungen zustimmen.
- (3) Dem Kunden obliegt es, die Nutzer zu verwalten. Er hat insbesondere darauf zu achten, dass Nutzer gelöscht werden, wenn die entsprechenden Personen nicht mehr für den Kunden tätig sind. Der Kunde ist weiter für die Zuweisung der eingeräumten Rechte an die Nutzer verantwortlich.

6. Nutzungsrechtseinräumung

- (1) Der Kunde ist berechtigt, die Cloud-Lösung zum eigenen Gebrauch im Rahmen seines Geschäftsbetriebs in den in den Auftragsdokumenten aufgeführten Ländern (nachfolgend „Vertragsgebiet“) zu nutzen.
- (2) „Nutzen“ im Sinne dieses Vertrages ist jedes dauerhafte oder vorübergehende ganze oder teilweise Vielfältigen (Kopieren) durch Laden, Anzeigen, Ablufen, Übertragen in den Arbeitsspeicher oder Speichern der Cloud-Lösung zum Zwecke ihrer Ausführung auf dem Server von imos. Zur Nutzung gehört auch die Ausführung der genannten Handlungen zum Zwecke der Beobachtung, Untersuchung oder zum Test der überlassenen Programme. Wird gemäß der Software- und Servicebeschreibung (Punkt 1 Abs. (2)) die Anwenderdokumentation ebenfalls in sonstiger digitaler Form überlassen, gilt Abs. (2) auch für diese.
- (3) Der Kunde ist berechtigt, auf die Cloud-Lösung per Internetbrowser zuzugreifen oder, soweit zusätzlich eine App angeboten und überlassen wird, diese Client-Komponente der Cloud-Lösung den Nutzern zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Die Nutzungsrechte sind auf die Nutzer begrenzt (Named-User-Konzept). Die berechtigten Nutzer dürfen die Cloud-Lösung durch Aufruf der Cloud-Lösung und durch Zugriff über die dafür vorgesehenen Nutzer oder Applikations-Schnittstellen nutzen, im Übrigen aber nicht vielfältigen. Die Nutzung der Cloud-Lösung außerhalb des Vertragsgebiets ist untersagt.
- (4) Der Kunde ist nicht berechtigt, die in Abs. (1) bis (3) eingeräumten Rechte auf Dritte zu übertragen oder Dritten entsprechende Nutzungsrechte einzuräumen. Der Kunde verpflichtet sich, die Cloud-Lösung ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von imos Dritten nicht zugänglich zu machen, zu vermieten oder diesen die Nutzung für deren eigene Zwecke sonst zu gestatten oder gar selbst als Service Provider gegenüber Dritten aufzutreten. Dies gilt auch für den Fall einer vollständigen oder teilweisen Veräußerung oder Auflösung des Unternehmens des Kunden. Als Dritte gelten nicht Arbeitnehmer des Kunden oder andere Personen, solange sie sich zur vertragsgemäßen Nutzung der Cloud-Lösung für Zwecke des Kunden bei diesem aufhalten.

- (5) Sofern für die Nutzung der Cloud-Services eine Anmeldung einzelner Mitarbeiter des Kunden erforderlich ist (z.B. via Mobile App), dürfen sich diese als Nutzer nur über Endgeräte des Kunden und unter Angabe mit ihren wahrheitsgemäßen (und aktuellen) geschäftlichen Kontaktdaten anmelden. Sofern eine Nutzung mit privaten Endgeräten der Nutzer erfolgt, ist der Kunde hierfür selbst verantwortlich, insbesondere für die Wahrung der Vertraulichkeit von hierüber abgerufenen Daten und Informationen sowie für die datenschutzkonforme Ausgestaltung der betrieblichen Nutzung privater Endgeräte. Die Wahrnehmung des Service-Nutzungsrechts über Mobile Apps setzt voraus, dass die zugehörigen Mobile Apps in der jeweils aktuell verfügbaren Version verwendet werden.
- (6) Imos behält sich vor, den Zugang zu Services für veraltete Versionen von Mobile Apps zu sperren.
- (7) Unbeschadet der gemäß Punkt 5 eingeräumten Nutzungsrechte behält imos alle Rechte an der Software der Cloud-Lösung.

7. Datenspeicherung

- (1) imos verpflichtet sich, vorbehaltlich der Begrenzung nach Maßgabe des Abs. (2), dem Kunden für die Vertragsdauer zu ermöglichen, dass dieser auf den von bzw. für den imos betriebenen Servern die für die Nutzung der Cloud-Lösung erforderlichen oder im Rahmen der Nutzung anfallenden Daten, soweit dieses von der Cloud-Lösung vorgesehen ist, zwischenspeichern bzw. ablegen kann. Insoweit gilt:
 - (a) imos wird dafür sorgen, dass der Kunde während der Vertragslaufzeit auf diese Daten zugreifen kann.
 - (b) imos schuldet dabei lediglich die Vorhaltung vom Speicherplatz zur Speicherung und Nutzung der Daten durch den Kunden.
 - (c) imos treffen hinsichtlich der vom Kunden übermittelten und verarbeiteten Daten keine Sicherungs-, Verwahrungs- und/oder Obhutspflichten.
- (2) imos stellt dem Kunden den zur uneingeschränkten vertragsgemäßen Nutzung erforderlichen Speicherplatz für die vom Kunden und den zugelassenen Nutzern durch Nutzung der Software erzeugten und/oder die zur Nutzung der Software erforderlichen Daten zur Verfügung.
- (3) imos trifft hinsichtlich dieser Kundendaten keine Verwahrungs- und Obhutspflichten, sofern diese nicht nach anderen Verträgen zwischen den Parteien vereinbart sind.
- (4) Der dem Kunden zur Verfügung gestellte Speicherplatz ergibt sich aus der Software- und Servicebeschreibung. Der Kunde ist gehalten, Daten bei Erreichen der vereinbarten Speichergrenze zu löschen, sofern er weitere Daten speichern möchte. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit werden die Daten von imos vollständig gelöscht.

8. Datenschutz und Datensicherheit

- (1) Die Parteien verpflichten sich, die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Der Kunde wird insbesondere darauf achten, ob er für die Übermittlung von Daten die Einwilligung bei den betroffenen Personen einholen muss, und sie erforderlichenfalls einholen.
- (2) imos verarbeitet die personenbezogenen Daten, insbesondere Daten der berechtigten Nutzer sowie der im Rahmen der Auftragsplanung und Entsorgungsdurchführung verarbeiteten Daten als Auftragsverarbeiter i. S. d. Art. 28 DSGVO.
- (3) Eine Datensicherung in der Cloud-Lösung ist nicht zwingend notwendig, da die Daten soweit erneut erzeugt und so wiederhergestellt werden können. Dies gilt nicht, soweit anderweitig in der Software- und Servicebeschreibung beschrieben.
- (4) Zur Verbesserung der Software können u.a. folgende Informationen bei der Nutzung unserer Software erfasst werden: Betriebssystem, imos Version, Protection Key ID, Häufigkeit imos Funktionsaufrufe.

9. Supportleistungen und Schulungen

- (1) Bei technischen Problemen und Fragen zur Nutzung der Cloud-Services steht dem Kunden der Hotline-Service unter den auf der imos Webseite (www.imos3d.com) angegebenen oder dem Kunden anderweitig zur Verfügung gestellten Kontaktdaten zu den dort genannten Zeiten zur Verfügung.
- (2) Soweit imos für die jeweiligen Cloud-Service ein spezieller Support anbietet, ergeben sich dessen Verfügbarkeit und Umfang aus der jeweiligen Service-Beschreibung.
- (3) Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, werden Supportleistungen ausschließlich per Fernkommunikation bzw. per Datenfernübertragung erbracht.

- (4) imos führt auf Anfrage des Kunden und gegen gesonderte Vergütung Schulungen in für die Nutzung der Cloud-Lösung durch die berechtigten Nutzer durch. Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste von imos. Andere Leistungen, wie die Anpassungen der Cloud-Lösung an die besonderen Bedingungen des Kunden oder andere Programmierleistungen, erfordern den Abschluss eines dafür vorgesehenen besonderen Vertrags.

10. Einsatzbedingungen

- (1) Die dem Kunden bereitgestellte bzw. ggf. überlassene Software der Cloud-Lösung wurde für den Einsatz auf bestimmter Hardware und für das Zusammenwirken mit bestimmten anderen Programmen entwickelt. Diese Einsatzbedingungen sind in der Software- und Servicebeschreibung angegeben.
- (2) Für die Nutzung der Cloud-Lösung ist der Zugang des eingesetzten Endgerätes zum Internet Voraussetzung. Imos weist darauf hin, dass imos in keiner Weise eine für die Nutzung der Cloud-Lösung notwendige Internetgeschwindigkeit schuldet.
- (3) Der Kunde wird dafür sorgen, dass die von ihm eingesetzte, anzubindende Software und im Falle der Überlassung von Apps auch Hardware zum Vertragsbeginn dem in der Software- und Servicebeschreibung spezifizierten Stand und mangels abweichender weitergehender Vereinbarung in der Folge dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Näheres ergibt sich aus den laufend auf der Website veröffentlichten Produktspezifikationen. Der Kunde wird entsprechend den technischen Vorgaben insbesondere dafür sorgen, dass die Internetbrowser-Software so eingestellt und konfiguriert ist, dass sie die clientseitig ablaufende Softwarekomponenten der Cloud-Lösung verarbeiten kann.
- (4) imos verpflichtet sich, entsprechend dem anerkannten Stand der Technik Updates der Cloud-Lösung ohne zusätzliche Vergütung zur Verfügung zu stellen. Im Falle der Überlassung von Apps wird der Kunde diese Updates ggf. auch clientseitig einspielen. Updates im Sinne dieses Vertrags sind gekennzeichnet durch Fehlerkorrekturen oder kleinere sonstige Verbesserungen ohne wesentliche neue Funktionalitäten. Von der Updateverpflichtung nicht umfasst ist die Auslieferung oder Zur-Verfügung-Stellung zusätzlich angebotener, neuer Funktionalitäten bzw. von Zusatzkomponenten.
- (5) Bei einer Benutzung der Cloud-Lösung ohne Einhaltung der Einsatzbedingungen gemäß Abs. (1)-(3) entfällt die Verpflichtung zur Gewährleistung nach Punkt 13. Imos wird sich in einem solchen Fall in einem angemessenen Umfang bemühen, den Support gemäß Punkt 9 zu leisten. Der Support wird sich hierbei jedoch nur solcher Fehler annehmen, die bei Nutzung der Cloud-Lösung unter den in der Software- und Servicebeschreibung (Punkt 1 Abs. (2)) angegebenen Einsatzbedingungen feststellbar sind.

11. Pflichten des Kunden

- (1) Der Erfolg oder Misserfolg der Leistungserbringung unter diesem Vertrag hängt entscheidend davon ab, ob und in welchem Umfang der Kunde im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit an der Leistungserbringung mitwirkt. Die Mitwirkung ist insofern im Rahmen von Mitwirkungspflichten vom Kunden geschuldet. Der Kunde ist insbesondere zu folgenden Leistungen verpflichtet:
 - (a) Der Kunde sorgt für die clientseitig erforderlichen Einsatzbedingungen i.S.v. Punkt 10 sowie für die Datenanbindung i.S.v. Punkt 2 Abs. (3).
 - (b) Im Falle der Überlassung von Apps, obliegt es dem Kunden, die von imos bereitgestellte App in der jeweils neuesten Version zu installieren.
 - (c) Der Kunde wird kompetentes Personal als Ansprechpartner für die Fehlerbeseitigung und den Support zur Verfügung stellen.
 - (d) Soweit imos durch die nicht vertragsgemäße Erbringung der Pflichten des Kunden an der Erbringung seiner vertraglichen Leistungen gehindert ist, ist imos für sich darauf ergebene Leistungsstörungen nicht verantwortlich.
 - (e) Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die für die jeweiligen Services geltenden Systemvoraussetzungen in der Betriebsumgebung des Kunden erfüllt sind, insbesondere für die Ausstattung seiner Autorisierten Servicenutzer mit geeigneten Endgeräten zur Nutzung der Services.
- (2) Der Kunde wird selbstständig für die Erfüllung bzw. Einhaltung der ihn und berechnigte Nutzer betreffenden gesetzlichen Vorschriften und behördliche Auflagen sowie die Erteilung behördlicher Erlaubnisse Sorge tragen.
- (3) Der Kunde verpflichtet sich, den Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen, insbesondere Passworte geheim zu halten bzw. unverzüglich zu ändern oder Änderungen zu veranlassen, falls die Vermutung besteht, dass nicht berechnigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben. Es wird diese Verpflichtung auch den berechtigten Nutzern auferlegen.

- (4) Im Falle einer von Kunden zu vertretenden wesentlichen Vertragspflichtverletzung
- (a) insbesondere bei Überschreitungen des Service-Nutzungsrechts (Punkt 6), eines Verstoßes gegen seine Mitwirkungspflichten (Punkt 11) oder Pflichten betreffend Daten (Punkt 8), einer Verletzung der Vertraulichkeit (Punkt 18) -bei einem Zahlungsverzug des Kunden oder der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen durch den Kunden, ist die imos berechtigt, die Erbringung der Cloud-Services für die Dauer der Verletzung bzw. des Verstoßes einzustellen und/oder den Zugang des Kunden zu sperren. Weitergehende Ansprüche und Rechte von imos, insbesondere auf Kündigung und Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, bleiben hiervon unberührt.
 - (b) Der Kunde stellt die imos von allen Forderungen, Ansprüchen, Aufwendungen, Kosten und Schäden frei, welche verursacht werden durch Handlungen und Unterlassungen des Kunden, seiner Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und/oder seiner Verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit der Ausübung bzw. Nichtausübung der Mitwirkungspflichten des Kunden (Punkt 11), der Überschreitung des Service-Nutzungsrechts (Punkt 6) oder der unbefugten oder rechtswidrigen Nutzung der Cloud-Services oder von Service-Daten.
 - (c) Der Kunde wird imos unverzüglich schriftlich über entsprechend geltend gemachte oder drohende Forderungen, Ansprüche oder Bußgelder unterrichten und die imos – auf ihren Wunsch hin – gegen die jeweilige Geltendmachung verteidigen.

12. Vergütung und Konditionen

- (1) Die derzeitige monatliche Vergütung bzw. Nutzungsgebühr ist in den Auftragsdokumenten aufgeführt. Hierbei sind die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bzw. -verlängerung geltenden Preise anzuwenden. Die monatliche Vergütung ist bei einer Vertragslaufzeit von bis 12 Monate in vollem Umfang im Voraus an imos zu entrichten. Bei einer Vertragslaufzeit von mehr als 12 Monaten sind jeweils 12 Monate im Voraus an imos zu zahlen. Bei automatischer Verlängerung der Vertragslaufzeit (Siehe Punkt 16.2) gelten die zum Zeitpunkt der Verlängerung aktuellen Preise laut Preisliste.
- (2) Die monatliche Vergütung wird zu Beginn der jeweiligen Vertragslaufzeit zum dritten Werktag des jeweiligen Kalendermonats fällig. Für Teilperioden wird die Gebühr anteilig auf der Basis eines 30-Tage-Monats in Rechnung gestellt. Die Vergütung ist innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zahlbar.
- (3) Mit Vertragsabschluss und Einrichtung der berechtigten Nutzer beginnt die Zahlungsverpflichtung. Der Kunde hat nach dem Vertragsabschluss bis zu 14 Tage Zeit die Nutzungsgebühr zu bezahlen. Erfolgt binnen dieses Zeitraums keine Bezahlung durch den Kunden, wird der Vertrag mit sofortiger Wirkung beendet, und der Zugang zur Cloud-Lösung gelöscht. Der Kunde kann ab diesem Zeitpunkt diese Cloud-Lösung nicht mehr weiter nutzen.
- (4) Für Upgrades der Cloud-Lösung, also Erweiterungen der Software um wesentliche neue Funktionen, wird eine Zusatzgebühr gemäß Preisliste berechnet.
- (5) imos kann jederzeit eine Änderung der Vergütung der Berechnungsperioden nach billigem Ermessen vornehmen. Eine solche Änderung darf die Gebühren des vorausgehenden Zwölfmonatszeitraums um nicht mehr als 10 % überschreiten. Der Kunde wird hierüber im Voraus informiert. Im Falle einer Preiserhöhung hat der Kunde das Recht, den Vertrag binnen einer Überlegungsfrist von vier Wochen nach Mitteilung der Preiserhöhung zu dem Zeitpunkt zu kündigen, zu dem die Preiserhöhung in Kraft treten würde.
- (6) Sollte imos während der ursprünglichen Laufzeit des Vertrages die Preise für die angebotenen Leistungen erhöhen, wird diese Erhöhung für den Kunden frühestens wirksam ab der automatischen Verlängerung des Vertrages.
- (7) Die technische Beratung, technische Hilfeleistung und/oder Nachfragen zu Funktionalitäten der Cloud-Lösung, soweit es sich nicht um Gewährleistungsfälle handelt, (Support) sowie ggf. beauftragte Schulungen werden gesondert nach Stundenaufwand in Höhe der in der Preisliste ausgewiesenen Vergütungssätze abgerechnet.
- (8) Soweit nicht anders spezifiziert, sind sämtliche Beträge Euro-Beträge und verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer wird gesondert berechnet.
- (9) Sollten Kosten oder Gebühren für Zölle, Einfuhrsteuern o.ä. anfallen, sind diese vom Lizenznehmer zu tragen.

13. Gewährleistung

- (1) imos macht für die jeweils von ihm überlassene Cloud-Lösung eine auf dem jeweils neusten Stand gehaltene Leistungsbeschreibung verfügbar, die die bestimmungsgemäße Benutzung und die Einsatzbedingungen der Cloud-Lösung angibt. (www.imos3d.com)
- (2) imos ist verpflichtet, die Cloud-Lösung frei von Mängeln, die ihre Tauglichkeit zum vertragsgemäßen Gebrauch nicht nur unerheblich aufheben oder mindern, verfügbar zu machen
- (3) Im Falle von erheblichen Abweichungen von der Leistungsbeschreibung ist imos zweimal zur Nachbesserung berechtigt und soweit diese nicht mit unangemessenem Aufwand verbunden ist, auch verpflichtet. Gelingt es imos innerhalb einer angemessenen Frist nicht, durch Nachbesserung die Abweichungen von der Leistungsbeschreibung zu beseitigen oder so zu umgehen, dass dem Kunden der vertragsgemäße Gebrauch der Cloud-Lösung ermöglicht wird, kann der Kunde eine Herabsetzung der Vergütung verlangen oder fristlos kündigen.
- (4) Der Kunde ist verpflichtet, imos nachprüfbare Unterlagen über Art und Auftreten von Abweichungen von der Leistungsbeschreibung zur Verfügung zu stellen und bei der Eingrenzung von Fehlern mitzuwirken. Bei der Feststellung, Eingrenzung und Meldung von Fehlern oder sonstigen Mängeln hat der Kunde die zur Cloud-Lösung gehörige Anwendungsdokumentation und eventuelle Hinweise von imos zu beachten. Der Kunde trifft im Rahmen des Zumutbaren die erforderlichen Maßnahmen zur Feststellung, Eingrenzung und Dokumentation der Fehler oder der sonstigen Mängel.
- (5) Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Mängel, die durch Abweichen von den für die Cloud-Lösung vorgesehenen und in der Leistungsbeschreibung angegebenen Einsatzbedingungen verursacht werden.

14. Haftungsbeschränkungen

- (1) imos haftet im Fall einfacher Fahrlässigkeit unabhängig vom Rechtsgrund nur für Schäden, soweit diese durch eine schuldhafte Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, nämlich einer Pflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und/oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, verursacht wurden. Die Haftung gemäß dieses Abs. (1) für einfache Fahrlässigkeit ist zudem auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen jede Vertragspartei bei Vertragsschluss aufgrund der ihr zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände rechnen musste. Die Haftung ist insofern der Höhe nach auf eine Jahresmiete beschränkt.
- (2) Jede Vertragspartei haftet für Schäden, die auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen sind, unbeschränkt. Die Haftungsbeschränkung gemäß Abs. (1) gilt davon abweichend in gleicher Weise für Schäden, die aufgrund von grober Fahrlässigkeit von Mitarbeitern oder Beauftragten der jeweiligen Vertragspartei verursacht wurden, welche nicht zu dessen Geschäftsführern oder leitenden Angestellten gehören.
- (3) Die verschuldensunabhängige Haftung von imos nach § 536a Abs. (1) Alt. 1 BGB für bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhandene Mängel wird ausgeschlossen. imos haftet nicht für mangelnden wirtschaftlichen Erfolg des Kunden.
- (4) Für den Verlust von Daten und deren Wiederherstellung haftet die jeweilige Vertragspartei nach Maßgabe von Abs. (1) bis (3) nur, soweit ein solcher Verlust durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen seitens der anderen Vertragspartei nicht vermeidbar gewesen wäre.
- (5) Die Haftungsbeschränkungen gemäß Abs. (1) bis (4) gelten sinngemäß auch zugunsten der Mitarbeiter und Beauftragten von imos.
- (6) Die Haftung der Vertragsparteien für Schäden, die durch vorsätzliche Handlungen verursacht worden sind, sowie für Ansprüche aufgrund des Produkthaftungsgesetzes wegen des Fehlens zugesicherter und/oder garantierter Eigenschaften wegen Beschaffenheits- und/oder Haltbarkeitsgarantien und/oder Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

15. Schutzrechte Dritter

- (1) imos wird den Kunden gegen alle Ansprüche verteidigen, die aus einer Verletzung eines gewerblichen Schutzrechts oder Urheberrechts und/oder sonstiger Schutzrechte durch die vertragsgemäß genutzte Cloud-Lösung hergeleitet werden. imos übernimmt dem Kunden gerichtlich auferlegte Kosten und Schadensbeträge, sofern der Kunde imos von solchen Ansprüchen unverzüglich schriftlich benachrichtigt hat und imos alle Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen vorbehalten bleiben.
- (2) Sind gegen den Kunden Ansprüche gemäß Abs. (1) geltend gemacht worden oder zu erwarten, kann imos auf seine Kosten die Software der Cloud-Lösung in einem für den Kunden zumutbaren Umfang

ändern oder austauschen. Ist dies oder die Erwirkung eines Nutzungsrechts mit angemessenem Aufwand nicht möglich, kann jeder Vertragspartner den Vertrag fristlos kündigen, sofern die Cloud-Lösung die Schutzrechte Dritter verletzt. In diesem Fall haftet imos gegenüber dem Kunden für den ihm durch die Kündigung entstehenden Schaden nach Maßgabe von Punkt 14.

- (3) imos hat keine Verpflichtungen, falls die Ansprüche gemäß Abs. (1) auf vom Kunden bereitgestellter Software oder Daten darauf beruhen, dass die Software und darin enthaltene Datenbestände nicht in einer von imos gelieferten gültigen, unveränderten Originalfassung oder unter anderen als in der Leistungsbeschreibung angegebenen Einsatzbedingungen benutzt werden.

16. Vertragslaufzeit und Kündigung

- (1) Maßgeblich ist die in den Auftragsdokumenten vermerkte Vertragslaufzeit.
- (2) Sollte die Vertragslaufzeit mindestens 12 Monaten betragen verlängert der Vertrag sich um weitere 12 Monate, sofern er nicht mindesten 1 Monat vor Vertragsablauf von einer der beiden Vertragsparteien gekündigt wird.
- (3) Die vorzeitige Beendigung eines bestehenden Vertrags vor Ablauf der Vertragslaufzeit ist nicht möglich.
- (4) Der Vertrag kann von beiden Seiten aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von Abs. 1 unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für imos insbesondere in folgenden Fällen vor:
 - (a) Der Kunde ist für mehr als 30 Tage mit der Entrichtung der Vergütung nach Punkt 11 oder eines nicht unerheblichen Teils dieser Vergütung in Verzug.
 - (b) Der Kunde überschreitet die in Punkt 5 festgelegten Nutzungsrechte. Das gilt insbesondere, wenn er die Cloud-Lösung unbefugt einem Dritten überlässt und/oder diesem gegenüber als Provider agiert.
 - (c) Der Kunde verstößt gegen die in Punkt 18 aufgeführte Vertraulichkeitspflicht. Ein Kündigungsrecht nach (b) - (c) steht imos ohne Abmahnung unter Setzung einer angemessenen Frist zur Abgabe einer Unterlassungserklärung nur zu, wenn das Verhalten zu einem nachhaltigen Vertrauensverlust in die Vertragstreue des Kunden geführt hat.
- (5) Die Regelung des § 545 BGB (stillschweigende Verlängerung des Mietverhältnisses) findet keine Anwendung.
- (6) Eine Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

17. Kündigungsfolgen

- (1) Mit Vertragsende erlöschen die Nutzungsrechte des Kunden an der Software der Cloud-Lösung. Im Falle der Überlassung von Apps ist der Kunde mit Wirksamwerden einer Kündigung verpflichtet, das Original sowie alle Kopien und Teilkopien der Client-Software der Cloud-Lösung zu löschen; diese Löschung ist gegebenenfalls vom Kunden imos schriftlich zu bestätigen.
- (2) imos wird die vom Kunden im System gespeicherten Daten innerhalb von 12 Monaten nach Vertragsende löschen soweit imos nicht gesetzlich zu einer längeren Speicherung verpflichtet ist, und nur soweit die mit dem Kunden vereinbarten und vollständig bezahlten Cloud-Services eine Speicherung von Daten für den Kunden zum Gegenstand hatten, kann eine Herausgabe der hiervon erfassten Daten nach Maßgabe der vereinbarten Produktbeschreibung und/oder der Produktspezifischen Bedingungen verlangt werden. Der Kunde ist aufgefordert, vor Vertragsende die Daten mit Hilfe der Cloud-Lösung zu exportieren, soweit dies die Software- und Servicebeschreibung (Punkt 1 Abs. (2)) ermöglicht.
- (3) Die Pflichten des Kunden gemäß Punkt 19 und 20 dieses Vertrages bleiben von der Beendigung des Vertrages unberührt.

18. Höhere Gewalt

Für den Fall, dass eine Partei die geschuldete Leistung aufgrund höherer Gewalt (insbesondere Krieg, Streik, Naturkatastrophen und Stromausfall) nicht erbringen kann, ist sie für die Dauer der Hinderung von ihren Leistungspflichten befreit. Ist imos eine wesentliche Vertragspflicht länger als fünf Werktagen aufgrund höherer Gewalt unmöglich, so hat der Kunde ein Recht zur außerordentlichen Kündigung.

19. Vertraulichkeit

- (1) Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtlich ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag zugänglich werdenden Informationen, die als vertraulich bezeichnet werden oder nach sonstigen Umständen als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse der jeweils anderen Vertragspartei erkennbar sind, unbefristet geheim zu halten und sie - soweit nicht zur Erreichung des Vertragszwecks geboten - weder aufzuzeichnen noch weiterzugeben oder zu verwerten. Die Vertragsparteien werden durch geeignete vertragliche Abreden mit den für sie tätigen Arbeitnehmern und Beauftragten sicherstellen, dass auch diese unbefristet jede eigene Verwertung, Weitergabe oder unbefugte Aufzeichnung solcher Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse unterlassen und diesen nur soweit erforderlich Zugang zu den Geheimnissen verschaffen.
- (2) Die Geheimhaltungspflicht gemäß Abs. (1) gilt nicht, soweit die Erlaubnisse und Ausnahmen der § 3 bzw. 5 GeschGehG eingreifen, sowie gegenüber solchen Personen, die gesetzlich oder aufgrund Gestattung der jeweils anderen Vertragspartei zur Kenntnisnahme befugt und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, sowie für Veröffentlichungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und/oder behördlicher Anordnungen von einer der Vertragsparteien verlangt werden können. Der Geheimhaltungspflicht unterliegen nicht bzw. nicht mehr solche vertraulichen Informationen, die allgemein bekannt sind oder allgemein bekannt werden, ohne dass dieses von der offenbarenden Vertragspartei zu vertreten ist. Das Vorliegen einer der vorstehenden Ausnahmen hat die sich hierauf berufende Vertragspartei zu beweisen.
- (3) Die Pflichten zur Vertraulichkeit beschränken nicht das Recht von imos zur Nennung des Kunden als aktiver Nutzer (z.B. auf Webseiten, Messen, Präsentationen, etc.). Der Kunde stimmt der Verwendung seines Firmennamens und seiner Unternehmenskennzeichen (v.a. Marken) hiermit ausdrücklich zu.

20. Verjährung, Nebenabreden, Sonstiges

- (1) Ansprüche aufgrund einer Verletzung von Bestimmungen nach Punkt 6 „Nutzungsrechtseinräumung“ verjähren sechs Jahre nach ihrer Entstehung, alle anderen Ansprüche aus diesem Vertrag drei Jahre nach ihrer Entstehung, sofern nicht kürzere gesetzliche Verjährungsfristen gelten.
- (2) Der Kunde verpflichtet sich, die Regelungen des Exportkontrollrechts zu beachten.
- (3) Dieser Vertrag und seine Anlagen enthalten sämtliche Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien. Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrags nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen durch eine Ersatzregelung zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigten Zweck unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen möglichst nahekommt.
- (5) Auf diesen Vertrag findet deutsches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11.04.1980 (UN-Kaufrecht) Anwendung.
- (6) Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz der imos AG.